

# *Amtsblatt*



## *für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)*

Jahrgang 30

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 15. Oktober 2021

Nummer 12



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****VERORDNUNGEN DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)****Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2021**

Auf Grund des § 5 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr.15] S.158 in der jeweils geltenden Fassung wird vom Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) vom 30.09.2021 folgende ordnungsbehördliche Verordnung für das Gebiet der Stadt Lübben(Spreewald)/Lubin (Błota) erlassen:

**§ 1****Verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Veranstaltung „Adventsmarkt“**

Verkaufsstellen dürfen in der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) am **28.11.2021 in der Zeit von 13:00 bis 22:00 Uhr** geöffnet sein.

**§ 2****Wegfall des öffentlichen Interesses/ regionaler Ereignisse**

Gemäß § 5 Abs. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen an dem in § 1 festgeschriebenen Sonntag aus dem konkreten, in dieser Verordnung bezeichneten Anlass geöffnet sein. Sollte die Veranstaltung, als Grundlage des öffentlichen Interesses / regionalen Ereignisses, an der Sonntagsöffnung nicht stattfinden, gilt § 1 nicht (z.B. Änderung Infektionsschutzgesetz; sonstige wichtige Gegebenheiten).

**§ 3****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §§1 und 2 dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Zeit offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 BbgLÖG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

**§ 4****Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt am 31.12.2021 außer Kraft.

Lübben (Spreewald), den 30.09.2021

  
Lars Kolan  
Bürgermeister

**BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)****BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 30.09.2021**

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:  
**Beschluss-Nr. 2021/087**

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) beschließt den geprüften Jahresabschluss 2019 der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota).

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

**Beschluss-Nr. 2021/088**

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, dem Bürgermeister Herrn Lars Kolan für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2019 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

**Der Bürgermeister zeigt seine Befangenheit an. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

**Beschluss-Nr. 2021/089**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt den geprüften Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) sowie den Jahresgewinn in Höhe von 448.803,19 €:

- 1.) 74.962,88 € zur Tilgung des Verlustvortrages,
- 2.) 373.840,31 € zur Einstellung in die Rücklagen zu verwenden.

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

**Der geprüfte Jahresabschluss 2020 der Stadtentwässerung Lübben kann in der Zeit vom 18.10.2021 – 22.10.2021 von jedermann**

**im Rathaus der Stadt Lübben(Spreewald)/Lubin (Błota) im Zimmer 224 während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.**

**Beschluss-Nr. 2021/090**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, dem Werkleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) Herrn Bert Dörre für das Wirtschaftsjahr 2020 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

**Beschluss-Nr. 2021/092**

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt das fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Lübben (Spreewald); Teil: Schmutzwasser für die Jahre 2022-2026.

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

**Beschluss-Nr. 2021/102**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2021/069 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.08.2021 zur „Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2021“.

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

**Beschluss-Nr. 2021/103**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2021“.

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

**Beschluss-Nr. 2021/094**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die organisatorische Trennung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Spreewald“ ab dem 01.01.2022 und die damit verbundene Errichtung der kommunalen Einrichtung „Hort Liuba Grundschule“.

**Der Beschluss wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.**

**Beschluss-Nr. 2021/107**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, 5.000 Euro aus dem städtischen Haushalt als Hilfe für ein gemeinnütziges Projekt im Rahmen der Initiative der Städte- und Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) wird beauftragt, im Einvernehmen mit den übrigen Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Dahme-Spreewald eine entsprechende Projektauswahl vorzunehmen und die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin(Błota) darüber zu unterrichten.

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

**Beschluss-Nr. 2021/117**

Verweisung der Beschlussvorlage 2021/117 in die Fachausschüsse für den Sitzungsmonat Oktober 2021.

**Der Beschluss wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.**

**Beschluss-Nr. 2021/101**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Änderung des Stellenplanes 2021 als Anlage zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Stadt

Lübben. Die konkrete Änderung ist eine Stellenmehrung von 0,25 VZE im Fachbereich Finanzen zum Stichtag 01.10.2021 sowie die Änderung des KW-Vermerks für den 31.12.2023 der Stelle SB Teilnehmungsmanagement. Die betroffenen Vergütungsgruppen sind dem geänderten Stellenplan zu entnehmen.

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

**Beschluss-Nr. 2021/074**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, das in dem am Landgericht Cottbus anhängigen Verfahren zwischen Partei A ./ Stadt Lübben vorgeschlagene Vergleichsangebot in Höhe von 53.000 Euro anzunehmen und zur Beendigung des Rechtsstreites den entsprechenden außergerichtlichen Vergleich abzuschließen.

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

**Beschluss-Nr. 2021/097**

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin/(Błota), den Grundstückskaufvertrag zwischen den Beteiligten als gemeinschaftliche Eigentümer des innerhalb des in kommunalem Eigentum befindlichen Stadtwaldes in Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) gelegenen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 26, Flurstück 35/2 mit 0,7795 ha und der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) als Käufer mit einem Kaufpreis in Höhe von 3.897,50 Euro abzuschließen.

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

## BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN

### BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES VOM 20.09.2021

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter [luebben.ris-portal.de](http://luebben.ris-portal.de)

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

**Beschluss-Nr. 2021/086**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für die Durchführung von Winterdienstleistungen auf kommunalen Straßen und Parkplätzen in Lübben an die Firma Tief- und Landschaftsbau, TIEBA GmbH Lübben, Postbautenstraße 8, 15907 Lübben (Spreewald) zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: dafür: 4, dagegen: 1, Enthaltung: 1**

**Beschluss-Nr. 2021/100**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für die Überprüfung der elektrischen Anlagen und nicht ortsfesten elektrischen Betriebsmittel mit einer Bruttosumme in Höhe von 63.997,72 Euro an die Firma Elektromeister Detlef Laser, Kuschkower Straße 4, 15913 Märkische Heide zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: dafür: 6, dagegen: -, Enthaltung: -**

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

**Beschluss-Nr. 2021/074**

Der Hauptausschuss ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister unter dem Vorbehalt, dass der Hauptausschuss die Entscheidungsbefugnis hat, das in dem am Landgericht Cottbus anhängigen Verfahren Partei A ./ Stadt Lübben vorgeschlagene Vergleichsangebot in Höhe von 53.000 Euro anzunehmen und zur Beendigung des Rechtsstreites den entsprechenden gerichtlichen Vergleich abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: dafür: 6, dagegen: -, Enthaltung: -**

**Beschluss**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, ein Anwaltsbüro zu beauftragen, die Rückabwicklung des zwischen der Stadt Lübben und der Käuferin geschlossenen Kaufvertrages durchzusetzen.

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag stehenden verwaltungsinternen Abläufe, die Dienst- und beamtenrechtliche Wertung der Arbeit des Bürgermeisters sowie die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Bürgermeister durch einen Anwalt betrachten zulassen. Dazu ist ein Angebot von einer Kanzlei aus Potsdam einzuholen. Es ist zu prüfen, ob zwei weitere Angebote von anderen Anwaltskanzleien, zu deren Fachgebiet das Disziplinarrecht gehört, eingeholt werden müssen.

**Dafür: 4, Dagegen: -, Enthaltungen: -**

## BEKANNTMACHUNGEN DER FACHBEREICHE DER STADTVERWALTUNG

### BAUBETRIEBSHOF DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)

#### VERKAUFSANZEIGE

##### LKW Mercedes-Benz zu verkaufen

Modell: Atego 1218 K 4X2

Erstzulassung: 11/2000

Kilometerstand: 351.217

Gesamtgewicht: 11.990 kg

Motorleistung: 130 KW / 177 PS

Aufbau: Hakenlift Palfinger TO5 – Baujahr 2009

mit Ladekran: ATLAS 60.1 – Baujahr 1992

nächste HU: 12/2021

nächste SP: 06/2022

Zubehör: Zweischalengreifer, Holzgreifer, brollcontainer mit starken Gebrauchsspuren

Besichtigung ist am 19./20.10.2021 zwischen 07:00 Uhr und 15:00 Uhr auf dem Baubetriebshof der Stadt Lübben (Spreewald) möglich.

Angebote sind im verschlossenen Umschlag bis zum 22.10.2021 beim Baubetriebshof, Puschkinstraße 5A abzugeben.

**Mindestgebot: 9.000,00 €**



Foto: ©Stadt Lübben, BBH



Foto: ©Stadt Lübben, BBH

#### Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), 15907 Lübben, Poststraße 5
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Pressereferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Telefon 03546 792102
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 4,50 € oder zum Abopreis von 54,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 42,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER UND BEHÖRDEN

### FESTSETZUNG ZUM 1. NACHTRAGES DES WIRTSCHAFTSPLANES 2021 DER SEL

Der 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes 2021 der Stadtentwässerung Lübben liegt zur Einsichtnahme für jedermann in der Zeit vom 18.10.2021 – 30.10.2021 im Zimmer 224 im Rathaus (Stadtentwässerung Lübben) aus.

-1-

#### Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2021 – 1. Nachtrag

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) durch Beschluss vom 16.08.2021 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) festgestellt:

Es betragen		§14 Absatz 4 Satz 2			
		alter Plan	erhöht um	vermindert	neuer Plan
1.1	<b>im Erfolgsplan</b>				
	die Erträge	3.376.500 €			3.376.500 €
	die Aufwendungen	3.295.916 €			3.295.916 €
	der Jahresgewinn	80.584 €			80.584 €
	der Jahresverlust	0 €			0 €
1.2	<b>im Finanzplan</b>				
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.139.865 €			1.139.865 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.460.000 €			-2.460.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.391.092 €			1.391.092 €
Es werden festgesetzt					
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.800.000 €			1.800.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	1.300.000 €		1.300.000 €

Lübben, <sup>17.08</sup>.....2021



Hauptverwaltungsbeamter

## STADT- UND ÜBERLANDWERKE GMBH LÜBBEN

### Allgemeine Tarife

**der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben für die Versorgung mit Wasser gültig ab 1. November 2021**

**Gleichzeitig treten die bisherigen  
Allgemeinen Tarife außer Kraft**

#### Allgemeine Tarife für Wasser

zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden“ (AVBWasserV) aus dem Versorgungsnetz der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben gültig ab 1. November 2021

Die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben (im folgenden „Stadtwerke“ genannt) stellen zu den jeweils geltenden AVBWasserV Trinkwasser zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung. Im Bruttopreis ist die Mehrwertsteuer enthalten.

#### **1. Tarifübersicht**

Das Entgelt wird errechnet aus dem Abgabepreis für die bezogenen Kubikmeter (m<sup>3</sup>) und einem Messpreis für die Bereitstellung der Messeinrichtung.

##### **1.1 Verbrauchspreis**

Der Verbrauchspreis beträgt je m<sup>3</sup>    Netto 1,60 €    Brutto 1,71 €

##### **1.2 mengenabhängiger Grundpreis**

Der monatliche, mengenabhängige Grundpreis wird auf der Basis des Jahresverbrauchs erhoben. Die Abrechnung nach Zählergröße ist hinfällig.

Grundpreis je Zähler und Monat Abnahmemenge im Jahr von - bis	Preis je Monat	
	Netto	Brutto
<b>0 m<sup>3</sup> - 50 m<sup>3</sup></b>	<b>4,10 €</b>	<b>4,39 €</b>
<b>51 m<sup>3</sup> - 130 m<sup>3</sup></b>	<b>6,20 €</b>	<b>6,63 €</b>
<b>131 m<sup>3</sup> - 300 m<sup>3</sup></b>	<b>15,00 €</b>	<b>16,05 €</b>
<b>301 m<sup>3</sup> - 600 m<sup>3</sup></b>	<b>33,25 €</b>	<b>35,58 €</b>
<b>601 m<sup>3</sup> - 1000 m<sup>3</sup></b>	<b>58,00 €</b>	<b>62,06 €</b>
<b>1001 m<sup>3</sup> - 2000 m<sup>3</sup></b>	<b>91,00 €</b>	<b>97,37 €</b>
<b>2001 m<sup>3</sup> - 4000 m<sup>3</sup></b>	<b>165,00 €</b>	<b>176,55 €</b>
<b>&gt;4000 m<sup>3</sup></b>	<b>206,00 €</b>	<b>220,42 €</b>

Der mengenabhängige Grundpreis ist von dem Tage an zu zahlen, in dem der Zähler in Betrieb gesetzt ist, und zwar auch dann, wenn kein Wasser abgenommen wird.

**1.3** Im Auftrag der Stadt Lübben wird das Inkasso der Abwassergebühren in der jeweils geltenden Höhe und auf der Grundlage der Abwassergebührensatzung durchgeführt. Bemessungsmaßstab ist der Trinkwasserverbrauch.

#### **2. Wassermessung**

Der Trinkwasserverbrauch wird mittels Wasserzähler nach Kubikmeter (m<sup>3</sup>) festgestellt.

#### **3. Wasserlieferung**

Die Stadtwerke stellen das Trinkwasser in der Qualität der jeweils geltenden Verordnung mit dem nach den anerkannten Regeln der Technik ausreichenden Druck zur Verfügung.

#### **4. Tarifwahl**

Für neue Abnehmer wird von den Stadtwerken ein zu erwartender Verbrauch und der dazugehörige Tarif aufgrund vergleichbarer Abnahmeverhältnisse festgelegt.

#### **5. Mitteilungspflichten**

5.1. Der Abnehmer wird in seinem Interesse den Stadtwerken alle zur Bildung der Tarife notwendigen Angaben machen. Er ist verpflichtet, den Stadtwerken jede Änderung unverzüglich mitzuteilen.

5.2 Alle für die Abrechnung und Zahlung maßgeblichen Änderungen (Umzüge, Stilllegung der Verbrauchseinrichtung o.ä.) teilt der Abnehmer unverzüglich mit. Bei Unterlassung trägt er alle Kosten bis zur Feststellung der Änderung.

#### **6. Mehrwertsteuer**

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Allgemeinen Tarife war der Mehrwertsteuersatz auf 7 % festgelegt.

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben  
im Oktober 2021

## EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FISCHEREIGENOSSENSCHAFT „SPREEWALD“

Die Fischereigenossenschaft „Spreewald“ verfügt derzeit über keinen Fischereivorstand. Gemäß den Regelungen des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg wird die vorläufige Geschäftsführung von der unteren Fischereibehörde wahrgenommen.

Am Dienstag, dem 23.11.2021, um 18:30 Uhr, findet deshalb im Verwaltungsgebäude, Beethovenweg 14 in Lübben (großer Beratungsraum, 2. Etage) die Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft für den Fischereibezirk „Spreewald“ statt.

Hierzu sind alle vom Fischereibezirk betroffenen Fischereirechtshaber zur Wahrung ihrer Mitgliedschaftsrechte aufgerufen und herzlich eingeladen. Die Versammlung der Fischereigenossenschaft ist nicht öffentlich.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Wahlen:
  - a) Wahl des Vorsitzenden
  - b) Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
  - c) Wahl des Kassenführers
  - d) Wahl des Schriftführers
4. Bericht des Kassenführers
5. Beschluss der Haushaltspläne 2019 - 2021
6. Sonstiges

#### **Der Notvorstand**

**Untere Fischereibehörde des Landkreises Dahme-Spreewald**  
Ordnungsamt, Untere Jagd- und Fischereibehörde  
Beethovenweg 14, 15907 Lübben

## KATASTER- UND VERMESSUNGSAMT DAHME-SPREEWALD

### Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Stadt: Lübben Gemarkung: Radensdorf Flur 5 wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 20\_62\_60\_0024

**Vom 25. Oktober 2021 bis 26. November 2021**

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Im Auftrag*

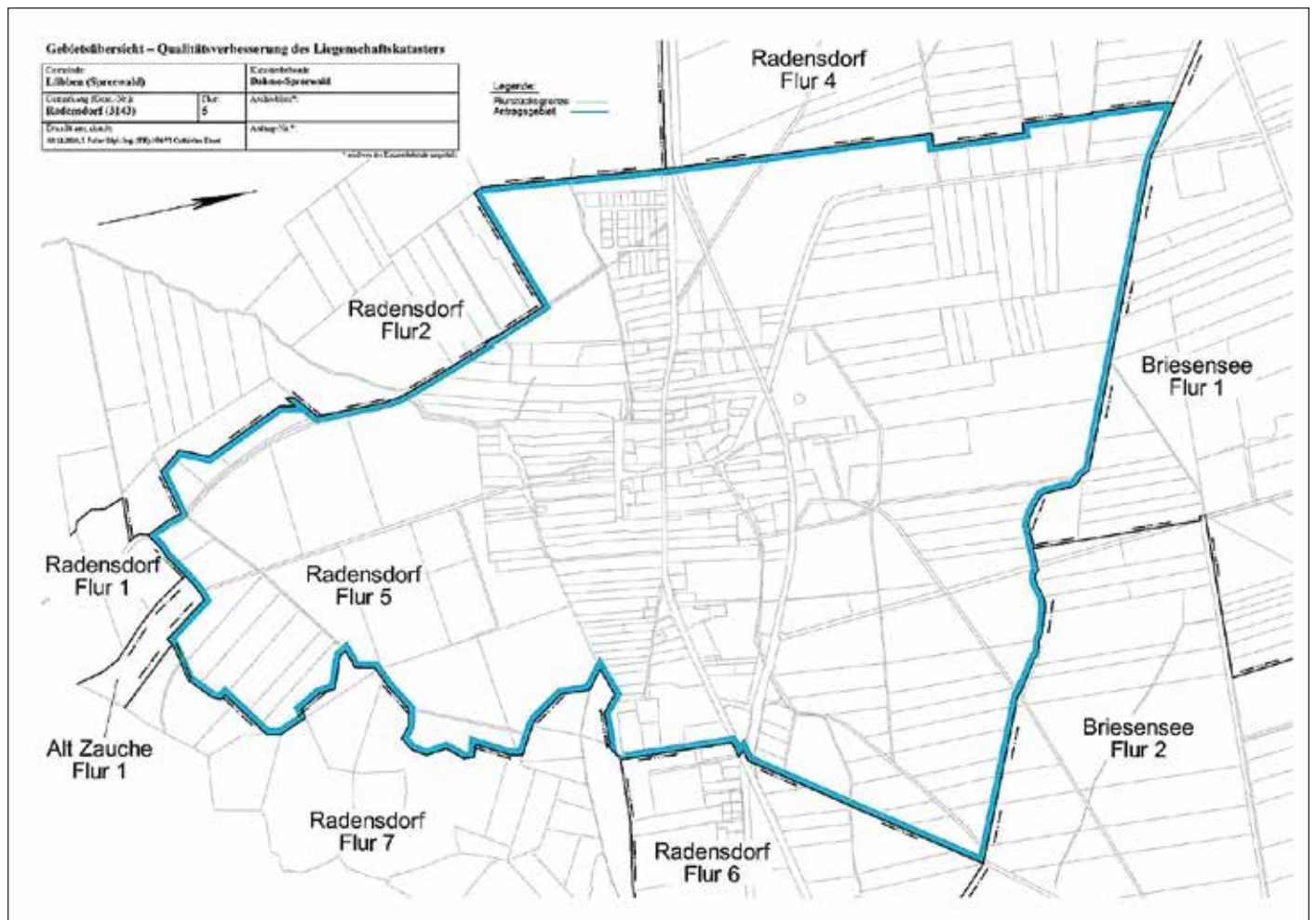
*Kuse - Amtsleiter -*

*Kataster- und Vermessungsamt*

*Landkreis Dahme-Spreewald*

*Reutergasse 12*

*15907 Lübben*



## Bodenordnungsverfahren Kasel-Golzig, Verf.-Nr. 6004 J

Teilnehmergemeinschaft der Flurneueordnung Kasel-Golzig, Verf.-Nr. 6004 J

c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneueordnung

Oscar-Kjellberg-Straße 15, 03238 Finsterwalde

Bodenordnungsverfahren Kasel-Golzig, Verf.-Nr. 6004 J

### Öffentliche Bekanntmachung

Der 1. Nachtrag des Bodenordnungsplanes im Bodenordnungsverfahren Kasel-Golzig wurde aufgestellt und am 19.07.2021 durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneueordnung genehmigt.

#### I. Bekanntgabe des 1. Nachtrages des Bodenordnungsplanes

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan wird gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet ersetzt:

Bestandteil 1 - Textlicher Teil

Bestandteil 6 - 1. Änderung zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Bestandteil 7 - Verzeichnis der neuen Flurstücke

Bestandteil 8 - Zuteilungskarte

Bestandteil 9 - Beschlüsse, Vereinbarungen (Verwaltungsakte, Beschlüsse der Gemeinden und der Teilnehmergemeinschaft)

Die Unterlagen sind für die Beteiligten vom **15.11.2021 bis 26.11.2021** im Internet unter

<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneueordnung/informationenzubov/kas6goLNNzig4jel/>

einsehbar.

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des 1. Nachtrages zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten zu folgenden Terminen:

**Dienstag den 16. und 23.11.2021**

**jeweils 9 – 12 Uhr und 13 - 18 Uhr**

**Donnerstag den 18. und 25.11.2021**

**jeweils 9 -12 Uhr und 13 – 16 Uhr**

**im**

**Amt Unterspreewald**

**Markt 1, 15938 Golßen (Ratssaal)**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüro Marr

**vom 15.11.2021 bis 26.11.2021**

**jeweils von 09.00 bis 15.00 Uhr (Fr. bis 12.00Uhr)**

**unter der Telefonnummer 0355/58443238**

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung

**bis zum 14.11.2021 unter o. g. Telefonnummer.**

#### II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum 1. Nachtrag des Bodenordnungsplanes findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

**am 30.11.2021 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr im**

**Amt Unterspreewald**

**Markt 1, 15938 Golßen (Ratssaal)**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergemeinschaft der Flurneueordnung Kasel-Golzig c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneueordnung**

**Oscar-Kjellberg-Straße 15**

**03238 Finsterwalde**

erhoben werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, Widersprüche vorrangig schriftlich einzulegen und den Anhörungstermin nur in unbedingt notwendigen Fällen wahrzunehmen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüros Marr

**vom 15.11.2021 bis 29.11.2021**

**jeweils Mo – Fr. von 09.00 bis 15.00 Uhr (Fr. bis 12.00Uhr)**

**unter der Telefonnummer 0355/58443238**

zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin, als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug aus dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan mit. Sie werden ferner gebeten, bei diesen Terminen zur Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen die üblichen Mund-Nasen-Bedenkungen entsprechend der aktuellen Verordnung zu tragen.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Finsterwalde, den 07.09.2021

*gez. I. Reppmann*

*Fachvorstand*